

**Auswärtiges Amt**

I B 388 Allg.106.

Berlin, den 17. August 1932.

Im Anschluß an die Erlasse vom  
24.3.1932 -I A 400/32- und vom  
17.6.1932 -I B 388 Allg.105.-

Konsulat SEP 10 1932 8/51 Anl.
---

*gebildet  
La  
hi*

Für die Zeit vom 1. Oktober 1932 bis 31. März 1933 werden der dortigen Vertretung für die Ausgestaltung der wirtschaftlichen Berichterstattung und zur Außenhandelsförderung außer den für das Rechnungsjahr 1932 mit obigen Erlassen bereits bewilligten Beträgen noch . . 750,- . . RM i. W. . . siebenhundertundfünfzig . . Reichsmark . . . . . zur Verfügung gestellt. Sind für die Zeit vom 1. April 1932 bis 30. September 1932 Beträge aus der Zuteilung vom 24. März und 17. Juni 1932 eingespart worden, so dürfen diese Beträge bei dienstlichem Erfordernis auch noch in der Zeit vom 1. Oktober 1932 bis 31. März 1933 ausgegeben werden.

Konsulat FEB 27 1933 Anl.
---------------------------------

*4  
11. Vordruck  
bef. Sp. Sa. 3-  
2/ Am 15. II. 32  
mit j. unv.  
M 12/9 32*

Den nach dem Runderlaß vom 22. August 1927 -I B 4861/27 - zu erstattenden Vierteljahresbericht über die Höhe der tatsächlich ausgegebenen Beträge bitte ich für die Monate Januar/März 1933 gefälligst so zeitig einzusenden, daß, soweit dies möglich, der Bericht hier bis zum 15. März 1933 vorliegt, da bei späterem Eingang die Buchung der Ausgaben im ablaufenden Rechnungsjahr 1932 nicht mehr gesichert ist.

*hm*

An

die Deutsche Botschaft -Gesandtschaft  
das General -Konsulat  
in Montreal

Im Auftrag

*Freiman.*

*hm*